



Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

**An die Mitglieder  
des vdu**

Schiffgraben 36  
30175 Hannover  
Tel.: 0511 8505-246  
Fax: 0511 8505-4246  
E-Mail: vdu@vdu-online.de  
Internet: www.vdu-online.de  
unser Zeichen: 2024-02-07\_RS 04 KG-CS

2024-02-07

## **Stellungnahme des vdu zum Entwurf des vierten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass der vdu die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des BEG IV erhalten und genutzt hat (**Anlage 1**). Mit dem Entwurf zum BEG IV werden Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zum Bürokratieabbau umgesetzt. Er beruht auf einem am 30. August 2023 im Bundeskabinett beschlossenen Eckpunktepapier, ist aber noch nicht in der Bundesregierung abgestimmt.

Der Entwurf sieht eine Reihe von Einzelmaßnahmen vor, die u.a. die Unternehmen von unnötiger Bürokratie entlasten. So werden explizit Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung hervorgehoben.

Das BEG IV-E enthält zahlreiche Änderungen, die entweder der bereits realisierten Digitalisierung von Sachverhalten Rechnung tragen, oder die Digitalisierungsvorhaben vorantreiben sollen. Der digitale Wandel soll hierbei insbesondere durch die ersatzlose Aufhebung von materiell-rechtlichen Schriftformerfordernissen oder durch deren Herabstufung zu Textformerfordernissen vorangetrieben werden. Denn Erklärungen in Schriftform, die auf Papier abgegeben werden und zugehen müssen, verursachen Medienbrüche in digitalisierten Prozessen, wenn die Schriftform – wo dies möglich ist - nicht durch die noch nicht weit verbreitete elektronische Form erfüllt wird.

Zahlreiche Änderungen in unterschiedlichen Rechtsgebieten werden angestrebt, u.a. in Art. 38 des Entwurfs die elektronische Antragsstellung im Akkreditierungsverfahren, (**Anlage 2**).

Der Stellungnahme des vdu entnehmen Sie, dass die Vorgaben des Entwurfs für die Laborwirtschaft nicht weit genug greifen. Wir hoffen, mit unseren Anmerkungen weiterreichende digitale Erfordernisse im Akkreditierungsverfahren durchzusetzen und werden Sie über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens auf dem Laufenden halten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Gördes

Claudia Steinbrück

Anlagen